

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 116/2013 (FD)

**Interpellation Fraktion SVP: Sitzungsgelder und Spesen des Regierungsrats
(26.06.2013)**

In den vergangenen Wochen entstand in den Medien viel Aufregung um die Bezüge und Spesen von Regierungsräten. Bisherige Pauschalspesen von jährlich CHF 16'000 und die Absicht der Regierung, neu nur noch CHF 700 Sitzungsgelder pro Tag plus Spesen kassieren zu können, geben zu vertieften Fragen Anlass. Gewerbetreibende und Geschäftsführer aus dem ganzen Kanton wissen, dass bei Pauschalspesen ab CHF 6'000 die Funktionäre der Steuerverwaltung genau hinschauen (vgl. RRB zu Kleine Anfrage Sandra Kolly (CVP) „Steuerliche Aufrechnung von Pauschalspesen“ vom 2.3.2010 Nr. 2010/372; KR Nr. K 017/2010). Die Auslagen von Regierungsräten und Chefbeamten werden umfassend abgegolten. Man kann sich fast nicht vorstellen, wie dabei noch Spesen von CHF 16'000 anfallen können. Hier steht die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen für Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Musterreglement und welche Spesenregelung ist vorgesehen?
2. Bestehen für Mitarbeitende in leitender Funktion der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Zusatzreglement für leitendes Personal und welche Spesenregelung ist vorgesehen?
3. Bestehen für die Mitglieder des Regierungsrats analoge Spesenreglemente?
4. Im Rahmen der Medienmitteilung vom 18.06.2013 zum Thema Sitzungsgelder und Spesen wurden folgende Aussagen formuliert: „Der Umfang der Rückerstattungspflicht für erhaltene Spesenvergütungen wird zukünftig mit der Höchstgrenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit gemäss Gesetz und Praxis der Steuerbehörden harmonisiert. Spesenvergütungen, die steuerlich nicht als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, sind ebenfalls der Staatskasse zurückzuerstatten.“ Was bedeutet dies konkret? Wie soll dies umgesetzt werden?
5. Wozu benötigt ein Mitglied des Regierungsrates Spesengelder? Welche zusätzlichen Auslagen müssen hier gedeckt werden? Wie hoch sind diese?
6. Warum verzichten die amtierenden Mitglieder des Regierungsrates nicht gänzlich auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen?
7. Nach welchen Kriterien wird die Plausibilität von Spesenvergütungen von Regierungsräten und Chefbeamten vom Steueramt geprüft und werden hier ähnlich strenge Anforderungen wie bei Gewerbetreibenden angewendet?
8. Wer kontrolliert, ob das Steueramt Regierungsräte und Chefbeamte gegenüber Gewerbetreibenden nicht bevorzugt behandelt?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 700, zusätzlich zum Jahreslohn von rund CHF 300'000, während sich beispielsweise die Mitglieder des Kantonsrates jeweils mit CHF 130 pro Sitzungshalbtag, resp. CHF 200 pro Sitzungstag, bei einer Jahrespauschale von CHF 3'000 zufrieden geben?

10. Müsste als Konsequenz der abgegebenen Erklärungen und der Absicht des Regierungsrats, neu maximal noch CHF 700 Sitzungsgeld pro Tag kassieren zu können, nicht eine Rückzahlung der bezogenen Sitzungsgelder erfolgen?

Begründung (26.06.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Roberto Conti, 3. Thomas Eberhard, Silvio Jeker, Samuel Marti, Johannes Brons, Christian Werner, Colette Adam, Leonz Walker, Beat Blaser, Manfred Küng, Claudia Fluri, Fritz Lehmann, Beat Künzli, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Albert Studer, Tobias Fischer (19)